

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname: Kaliumchromat  
CAS-Nr.: 7789-00-6  
EG-Nr.: 232-140-5

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Laborchemikalie

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: NETZSCH-Gerätebau GmbH  
Wittelsbacherstraße 42  
95100 Selb / Deutschland

Kundenservice-Hotline: +49 9287 881-555

### 1.4 Notfall-Telefon: +49 9287 881-174 (während der Bürozeiten)

Fax: +49 9287 881-505

Email-Adresse: service@ngb.netzsch.com

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Muta. 1B	H340 Kann genetische Defekte verursachen.
Carc. 1B	H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
Aquatic Acute 1	H400 (M=10) Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 (M=10) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahren-  
piktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H340 Kann genetische Defekte verursachen. H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.
Zusätzliche Angaben:	Nur für gewerbliche Anwender.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung

#### Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung: 7789-00-6 Kaliumchromat

#### Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 232-140-5

Summenformel:  $K_2CrO_4$

Molare Masse [g/mol]: 194,2

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:	Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Nach Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser abwaschen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Erscheinungen: Eine Beschreibung von toxischen Symptomen liegt uns nicht vor.  
Gefahren: Gefahr einer Lungenentzündung (Pneumonie).

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialhilfe

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Bei einem Brand kann freigesetzt werden:**

Kaliumoxide, Chromoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer und Grundwasser vermeiden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.  
Staub nicht einatmen.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Nicht in die Kanalisation/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen (staubfreiheit)  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Berührung mit Augen und Haut vermeiden.  
Handhabung entsprechend den Richtlinien für Laboratorien (TRGS 526)

#### Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Atemschutzgeräte bereithalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Eindringen in den Boden sicher verhindern. Gut belüfteter Ort.
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
Empfohlene Lagertemperatur:	15-25 °C  Lagerklasse (TRGS 510): Nicht brennbare Feststoffe Akut toxische Kategorie 3/giftig oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staub nicht einatmen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und – menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz: Filter P3 (Kennfarbe: weiß) bei Staubentwicklung

Handschutz: Schutzhandschuhe:  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Material: Nitrilkautschuk, Nitrillatex

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

<u>Aussehen</u> Form: Farbe:	Pulver Gelb
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert (50 g/l) bei 20°C:	8,5 - 10,0
<u>Zustandsänderung</u> Schmelzpunkt / Schmelzbereich: Siedepunkt / Siedebereich:	985 °C 1000 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<u>Explosionsgrenzen</u> Untere: Obere:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.
Dampfdruck bei 20°C:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20°C:	2,73 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte bei 20°C:	~1450 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	637 g/l
Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser):	Nicht bestimmt.
<u>Viskosität</u> Dynamisch: Kinematisch:	Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

#### Heftige Reaktionen möglich mit:

Chlorate  
Reduktionsmittel

#### Entzündungsgefahr bzw. Entstehung gefährlicher Gase oder Dämpfe mit:

Glycerin  
organische, brennbare Stoffe

#### Exotherme Reaktion mit:

Sulfide

#### Explosionsgefahr mit:

Hydrazin und Derivate  
Hydroxylamin  
oxidierbare Stoffe

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Angaben vorhanden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Organische Materialien, pulverförmige Metalle, starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: s. Kap. 5

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD /

LC 50 – Werte: Oral | LD<sub>50</sub> | 180 mg/kg (Maus)

#### Mögliche Gesundheitsschäden

Haut:	Reizt die Haut und die Schleimhäute
Augen:	Reizwirkung
Einatmen:	Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot
Sensibilisierung:	Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

### CMR-Wirkungen

Muta. 1B, Carc. 1B

Keimzell-Mutagenität: Kann genetische Defekte verursachen.  
Karzinogenität: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.  
Reproduktionstoxizität: Keine Angaben vorhanden.

### Aspirationsgefahr:

Keine Angaben vorhanden.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Eine Beschreibung der Symptome liegt uns nicht vor.

### Weitere Hinweise:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.  
Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität		Daphnientoxizität	
LC <sub>50</sub>	39,8 mg/l/96 h (Pimephales promelas) (ECOTOX)	EC50	0,02 mg/l/48 h (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (ECOTOX)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz: Keine Daten verfügbar.

Abbaubarkeit: Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Angaben vorhanden

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.  
Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.  
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.



### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung






### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung: Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Die Abfälle müssen als gefährlich eingestuft werden. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

### Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
<b>14.1 UN-Nummer:</b>	3288	3288	3288
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	GIFTIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Kaliumchromat), UMWELTGEFÄHRDEND	TOXIC SOLID, INORGANIC, N.O.S. (potassium chromate), MARINE POLLUTANT	TOXIC SOLID, INORGANIC, N.O.S. (potassium chromate)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen / -kennzeichnung</b>			
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III	III	III
Transportgefahrenklasse:	6.1 Giftige Stoffe	6.1 Giftige Stoffe	6.1 Giftige Stoffe
Gefahrenzettel:	6.1	6.1	6.1
Gefahrsymbol:	 	 	
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>	JA	Yes	No

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Giftige Stoffe

### 14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code.

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / -spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 (Listeneinstufung): stark wassergefährdend.  
VwVws: 7931

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

#### Garantie

Die Vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. NETZSCH-Gerätebau GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.

#### Ausschlussklausel

Nur für F&E Gebrauch. Nicht als Heilmittel, im Haushalt oder für andere Verwendungszwecke.